



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Mai 2022

### **Datenschutzfolgenabschätzung**

Social-Media-Profile [www.fb.com/landkreis.lueneburg](http://www.fb.com/landkreis.lueneburg) und Twitter [https://twitter.com/lk\\_lueneburg](https://twitter.com/lk_lueneburg) sowie Instagram [www.instagram.com/landkreis.lueneburg/](http://www.instagram.com/landkreis.lueneburg/).

Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nach Art. 35 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dann vorzunehmen, wenn eine Form der Datenverarbeitung (insbesondere bei Verwendung neuer Technologien aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung) voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Die Richtlinie des baden-württembergischen Landesdatenschutzbeauftragten (LfDI) zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen macht die Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge (Angebot einer Facebook-Fanseite) für den Schutz personenbezogener Daten zur Pflicht. Auch die niedersächsische Landesdatenschutzbeauftragte (Stand: 25. Mai 2018) rät zur Erstellung einer Datenschutzfolgenabschätzung bei der Nutzung sozialer Netzwerke (s. Link [https://fd.niedersachsen.de/startseite/datenschutzreform/ds\\_gvo/faq/kommunen-166467.html#Frage\\_7](https://fd.niedersachsen.de/startseite/datenschutzreform/ds_gvo/faq/kommunen-166467.html#Frage_7)). Das Social Media-Angebot des Landkreises Lüneburg umfasst zum 01.06.2022 Facebook, Instagram und Twitter. Die Posts lösen aufgrund ihres geringen Umfangs keine relevanten Datenschutzfolgen aus. Das bestätigen die Maßstäbe des LfDI aufgrund des nur sehr geringen Umfangs unserer eigenen Datenverarbeitung (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/behoerden-in-den-sozialen-netzwerken/>). Es handelt sich hauptsächlich um das Senden von Inhalten, die zuvor über andere Kanäle (z.B. Presse-Informationen) veröffentlicht wurden, in den meisten Fällen handelt es sich bei den Beiträgen hauptsächlich um ein bloßes Senden von Inhalten ohne Personenbezug. Bei einem Bezug zu anderen Userinnen und Usern werden nur die Daten verarbeitet, die diese selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername, Kommentar, Bewertung). Wird in den Beiträgen des Landkreises Lüneburg Bezug zu anderen Userinnen und Usern hergestellt (durch Teilen oder Erwähnen), so werden nur die Daten verarbeitet, die diese selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername und Postings).

Jedoch berührt die Nutzung der Social Media-Dienste grundsätzlich den Schutz der personenbezogenen Daten: Auch aus Sicht der LfDI stellt die Social-Media-Nutzung an sich aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen (Werbezwecke und Ähnliches) eine Verarbeitung mit einem hohen Risiko dar, für die aufgrund der gemeinsamen Seitenbetreiber (Landkreis Lüneburg) und des Diensteanbieters (Instagram, Facebook und Twitter) eine Datenschutzfolgenabschätzung erforderlich ist.

Denn durch die Nutzung eines Social-Media-Accounts begibt sich der jeweilige Nutzer unter die systematische Beobachtung durch die Meta Inc. (vormals Facebook Inc.): Nutzer werden teilweise systematisch beobachtet, so dass unterschiedliche persönliche Daten zu einem Persönlichkeitsprofil verknüpft werden. Dafür können sensitive Daten wie z.B. politische Einstellungen, die sexuelle Orientierung oder gesundheitliche Probleme offenbart werden und für Persönlichkeitsprofile verwendet werden. Auch besonders schutzwürdige Personen wie etwa Minderjährige und Jugendliche können Nutzerinnen und Nutzer und damit Betroffene sein. Selbst beim passiven Mitlesen ohne eigenen Account können durch die Erhebung von Log-Daten sensible Daten erhoben werden, etwa durch die vorher besuchten Webseiten oder die Standortdaten des Nutzers.

Dies gilt umso mehr, als dass die Meta Inc. nicht oder nur eingeschränkt überprüft werden kann. Da die Daten deutscher Nutzerinnen und Nutzer nicht innerhalb Deutschlands, sondern in Irland verarbeitet werden, bestehen höheren Hürden für den Zugang zu (gerichtlichem) Rechtsschutz als bei einem in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Der LfDI geht insofern davon aus, dass öffentliche Stellen, die ein Soziales Netzwerk zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung allgemeiner Informationen nutzen, eine Mitverantwortung tragen. Daher hat er sich selbst und anderen öffentlichen Stellen zur Vorgabe gemacht, eine Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge vorzunehmen, vergleichbar mit der Datenschutzfolgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO.

Durch die Nutzung von Social-Media-Diensten trägt der Landkreis Lüneburg eine Mitverantwortung, die Bürger auf die Risiken Sozialer Netzwerke hinzuweisen. Der Landkreis Lüneburg erreicht über Social-Media viele Bürgerinnen und Bürger, die er über die herkömmlichen Kommunikationswege nicht erreichen kann. Dies birgt die Chance, diesem Personenkreis durch Links zur Homepage alternative, datenschutzfreundlichere Informationswege aufzuzeigen. Auf die Risiken Sozialer Medien wird den Nutzerinnen und Nutzern neben der Datenschutzerklärung auch durch regelmäßige Posts (1x jährlich) hingewiesen. Hierzu hat sich der Landkreis Lüneburg in seinem Nutzungskonzept verpflichtet.

Mitverantwortung bedeutet aber nicht, dass der Landkreis Lüneburg die Datenschutzkonformität der Produkte der Meta Inc. oder Twitter bestätigt oder garantiert (vgl. dazu auch die Datenschutzerklärung zu Facebook). Dies kann der Landkreis unter den gegebenen Umständen nicht leisten. Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass wir uns der Risiken, die mit der Nutzung Sozialer Netzwerke einhergehen, bewusst sind und Nutzerinnen und Nutzern diese Risiken bewusstmachen möchten. Auf diese Risiken, die generell mit der Nutzung von Social-Media-Plattformen einhergehen, werden die Nutzerinnen und Nutzer insbesondere in den Datenschutzerklärungen des Landkreises Lüneburg hingewiesen. Viele soziale Netzwerke sind aus datenschutzrechtlicher Sicht derzeit in vielerlei Hinsicht verbesserungsbedürftig. Deswegen zeigt der Landkreis Lüneburg seinen (virtuellen) Besuchern auch alternative und datenschutzfreundlichere Kommunikationsmöglichkeiten auf.  
Impressumsangaben gemäß § 5 Telemediengesetz und § 55 Rundfunkstaatsvertrag:

#### **Landkreis Lüneburg**

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Telefon 04131 26-0

E-Mail: [info@landkreis-lueneburg.de](mailto:info@landkreis-lueneburg.de)

#### **1. Risikoidentifikation**

Die oben beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung von Social-Media-Plattformen einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen Nutzung des Landkreises Lüneburg. Auch wird durch die Beiträge des Landkreises Lüneburg selbst in der überwiegenden Zahl der Fälle kein Bezug zu personenbezogenen Daten hergestellt, sondern es werden eigene, sachbezogene Inhalte verbreitet, die auch auf anderen Kanälen einsehbar sind.

Durch das Posten auf Social-Media wird eine Wechselwirkung der Informationen mit anderen Öffentlichkeiten erreicht, so dass durch die Interaktionen eine deutliche höhere Verbreitung erfolgt. Auch entstehen durch das Folgen anderer Accounts zusätzliche Querverbindungen, die Rückschlüsse über den jeweiligen Nutzer, z.B. Interesse an bestimmten Themen, zulassen.

Wie bereits oben erwähnt, werden häufig bereits durch das passive Mitlesen der Seiten Log-Daten des Nutzers erhoben. Auch dadurch, dass der Landkreis Lüneburg anderen Accounts folgt oder diese dem Landkreis umgekehrt folgen, entstehen zusätzliche Querverbindungen und Informationen über den jeweiligen Nutzer; so lässt sich z.B. das Interesse am Landkreis an der Follower-Eigenschaft oder regelmäßigen Beiträgen ablesen. Der Landkreis Lüneburg erhöht durch die eigenen Accounts das Datenvolumen, das durch die Anbieter verwendet und ausgewertet wird. Der Landkreis Lüneburg achtet bei der Erstellung und Veröffentlichung eigener Inhalte darauf, dass neben dem Urheberrecht der Fotos auch die Bildrechte der Abgebildeten berücksichtigt werden.

## **2. Risikoanalyse**

Die Landkreis-Informationen werden durch Twitter, Instagram und Facebook weiterverbreitet und mit anderen Accounts verknüpft. Dadurch stehen den Sozialen Medien deutlich mehr Daten zur Profilbildung zur Verfügung, etwa für andere Zwecke.

Kommentare der Besucher können gesellschaftliche Folgen (etwa beleidigend oder diskriminierend) haben und zur Verbreitung sensibler Daten führen. Diese Gefahr wird jedoch durch die Social-Media-Accounts des Landkreises Lüneburg nur marginal erhöht. Denn die Daten sind zu einem wesentlichen Teil schon für die Meta Inc. und Twitter verfügbar. Insbesondere entsteht durch das Angebot des Landkreises Lüneburg kein Zwang, einen eigenen Account zu erstellen, denn der Zugang zu den Informationen ist immer auch über andere Kanäle gegeben, so dass keine Social Media-Nutzung erforderlich ist, um die Informationen des Landkreises Lüneburg zu erhalten.

## **3. Risikobewertung**

Insgesamt ist das durch die Social-Media-Accounts des Landkreises Lüneburg verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel einzustufen.

Auch kann die Nutzerin oder der Nutzer selbst Abhilfe-Maßnahmen zum Schutz seiner personenbezogenen Daten ergreifen, die das Risiko weiter senken: Jeder User kann sich durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen seines Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies und indem die Standortfreigabe bei Verwendung von Fotos unterbunden wird.

Der Landkreis Lüneburg weist regelmäßig gemäß seinem Nutzungskonzept in den jeweiligen Datenschutz-Erklärungen auf den sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten hin. Zudem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden sowie unangebrachten Kommentaren bis hin zur Sperrung des Accounts. Der Landkreis Lüneburg hat für die Nutzung ihres Angebots eine Netiquette formuliert, auf deren Einhaltung sie bei der Betreuung der Seite achten wird.

## **4. Ergebnis**

Die Nutzung der Sozialen Medien durch den Landkreis Lüneburg ist in Anlehnung an die beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Der Landkreis Lüneburg verpflichtet sich, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung regelmäßig zu wiederholen und ggf. fortzuentwickeln. Die Nutzerinnen und Nutzer werden von uns regelmäßig hinsichtlich der Risiken für ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung sensibilisiert.